

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.11.2016

„Zukünftige vertragliche Gestaltung der Fernwärmebelieferung für die öffentlichen Gebäude Bremens“

A. Problem

Die Stadtgemeinde Bremen und die swb haben im Jahr 1996 eine Vereinbarung über den Anschluss öffentlicher Gebäude an die Fernwärmeversorgung (Fernwärme-Bündnis) geschlossen. Voraussetzung für die Umsetzung, aber nicht expliziter Gegenstand des Vertrags, war ein Ausbau des Fernwärmenetzes der swb. Dieser war vorab umfänglich unter energie-, umwelt- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft und für sinnvoll und rentabel befunden worden. Dieser Ausbau sollte durch den Anschluss der an den neuen Trassen liegenden öffentlichen Gebäude unterstützt werden. Die ca. 40 Bremer Liegenschaften (s. Anlage) befinden sich vor allem im Bremer Westen und Osten.

Der Vertrag wurde durch die swb fristgerecht zum 31.12.2014 mit Wirkung zum 31.12.2016 im gegenseitigen Einvernehmen und mit der Absicht gekündigt, die Zusammenarbeit zu überarbeiten und auf aktuelle Rahmenbedingungen sowie zukünftige Herausforderungen anzupassen. Beide Partner beabsichtigen folglich, die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzusetzen.

Prüfung möglicher Inhalte eines neuen Fernwärmebündnisses

Die Umbrüche im Energiemarkt stellen auch die Fernwärmesysteme vor große technische und wirtschaftliche Herausforderungen. Die Stadt und der zur swb Gruppe gehörende Verteilnetzbetreiber wesernetz haben 2014 einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb des Fernwärmeversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt unterzeichnet. Daneben ist im März 2015 das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) in Kraft getreten. Beide Dokumente betonen in Bezug auf die Wärmeversorgung unter anderem das Ziel, die Wärmeversorgung von Gebäuden und Anlagen aus regenerativen Energien, Kraft-Wärme-Kopplung oder Abwärmenutzung zu fördern sowie Möglichkeiten dezentraler Wärmeerzeugung zu nutzen. Diese Ziele stehen im direkten Zusammenhang mit der Fernwärmeversorgung in der Stadtgemeinde Bremen. Ein Ausbau könnte z. B. wie 1996 durch ein Fernwärme-Bündnis, das die Abnahme einer Mindestmenge zusichert als auch den Netzausbau (finanziell) fördert, unterstützt werden.

Im Jahr 2016 stehen jedoch keine konkreten Entscheidungen über einen Ausbau der Fernwärmenetze an. Deshalb sind in diesem Jahr keine verbindlichen Vereinbarungen über den Anschluss zusätzlicher öffentlicher Gebäude möglich.

Preisgestaltung

Die swb hat in einem Gespräch Mitte 2016 angekündigt, bei Abschluss des Fernwärmebündnisses Bremen in der Gesamtheit über alle Liegenschaften des Fernwärmebündnisses keine über den kommunalen Rabatt hinausgehenden Vorteile zu gewähren.

Für die 40 Liegenschaften des ehemaligen Fernwärmebündnisses beträgt dieser 10 %.

B. Lösung

Die derzeit angeschlossenen Gebäude sollen weiter mit Fernwärme versorgt werden. Bremen beabsichtigt nicht, Anschlüsse zu kündigen, sofern nicht Gebäude aus der Nutzung gehen. Die Versorgung erfolgt zu den Konditionen des Allgemeinen Tarifs. Die Nutzer der Gebäude, die bisher über das Fernwärmebündnis versorgt wurden, erhalten alle gemäß Konzessionsvertrag den Kommunalrabatt. Weitergehender Vereinbarungen bedarf es hierzu nicht.

Bremen schlägt der swb vor, eine gemeinsame Absichtserklärung zu unterzeichnen, die den Willen signalisiert,

- derzeit angeschlossene Gebäude mindestens weitere acht Jahre mit Fernwärme zu versorgen, soweit es wirtschaftlich ist,
- neue Liegenschaften im Bremer Eigentum, die an den bestehende Trassen liegen, soweit es wirtschaftlich ist, an das Fernwärmenetz anzuschließen und
- im Falle eines Ausbaus des Fernwärmenetzes der swb den Anschluss der infrage kommenden Bremischen Liegenschaften, soweit es wirtschaftlich und energiepolitisch sinnvoll ist, vorzunehmen.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag wird die Immobilien Bremen AöR das notwendige Vertragsmanagement übernehmen.

C. Alternativen

Es könnte ein Vertrag im Sinne eines neuen Fernwärmebündnisses mit der swb ausgehandelt werden. Zurzeit sind jedoch keine Inhalte bekannt, die vertraglich geregelt werden sollten und es sind keine wirtschaftlichen Vorteile aus einem neuen Fernwärmebündnis erkennbar. Daher wird die Alternative nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Da die swb sowohl im bestehenden Fernwärmebündnis als auch in den die Allgemeinen Tarife eine annähernd gleiche Preisformel zu Berechnung des Endpreises verwendet, werden keine finanziellen Auswirkungen gesehen.

Personalwirtschaftliche und genderrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit allen Senatsressorts ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

nein

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 879/19,

1. die Versorgung der Bremer Liegenschaften mit Fernwärme über den Allgemeinen Tarif vertraglich zu sichern. Für die 40 Liegenschaften des ehemaligen Fernwärme-Bündnisses wird gemäß Konzessionsvertrag mit der wesernetz ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % gewährt.
2. dass das Vertragsmanagement gemäß Geschäftsversorgungsvertrag von Immobilien Bremen durchgeführt werden soll.
3. dass die Senatorin für Finanzen eine wie unter B. Lösung vorgeschlagen eine Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit mit der swb in der Fernwärmeversorgung öffentlicher Gebäude abgibt.

Liste der Abnahmestellen des bestehenden Fernwärmebündnisses

Nr. der Abnahmestelle	Nutzer	Straße	Nr.	Kommunalrabatt
1	Bürgerhaus Oslebshausen e. V.	Am Nonnenberg	40	X
2	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Am Wandrahm	23	X
3	Immobilien Bremen	Waller Heerstr.	229	X
4	Sonderverm. Immobilien u. Technik	Elsflether Str.	29	X
5	Die Senatorin für Bildung	Bergiusstr.	125	X
6	Die Senatorin für Bildung	Koblenzer Str.	15	X
7	Die Senatorin für Bildung	Kleine Helle	7	X
8	Amt für Soziale Dienste	Hans-Böckler-Str.	9	X
9	Amt für Soziale Dienste	Wilhelm-Leuschner-Str.	27	X
10	Bürgerh.Hemelingen eV.	Godehardstr.	4	X
11	Der Sen.f.Bildung und Wissenschaft	Doventorscontrescarpe	172	X
12	Der Sen.f.Bildung und Wissenschaft	Doventorscontrescarpe	172	X
13	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Helgolander Str.	67	X
14	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Halmerweg	71	X
15	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Doventorscontrescarpe	172	X
16	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Doventorscontrescarpe	172	X
17	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Doventorscontrescarpe	172	X
18	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Doventorscontrescarpe	172	X
19	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Ellenerbrokweg	28	X
20	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Stader Str.	150	X
21	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Pastorenweg	91	X
22	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Hamburger Str.		X
23	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Ellmersstr.	24	X
24	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Steffensweg	171	X
25	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Steffensweg	210	X
26	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Hemelinger Str.	11	X
27	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Düsseldorfer Str.	2A	X
28	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Pestalozzistr.	9	X
29	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Lissaer Str.	7	X
30	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Grenzstr.	90	X
31	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Westerholzstr.	19A	X
32	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Meta-Sattler-Str.	33	X
33	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Fischerhuder Str.	22	X
34	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Oslebshauer Heerstr.	115	X
35	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Schulstr.	24	X
36	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Rübekamp	37	X
37	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Ritter-Raschen-Str.	43	X
38	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Lange Reihe	81	X
39	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	In der Vahr	75	X
40	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Vorkampsweg	95	X
41	KiTa Bremen	Pastorenweg	110	X
42	KiTa Bremen	Am Nonnenberg	38	X
43	KiTa Bremen	Graubündener Str.	6	X
44	KiTa Bremen	Mülheimer Str.	2	X
45	KiTa Bremen	Bismarckstr.	307	X
46	KiTa Bremen	Engadiner Str.	19	X
47	KiTa Bremen	Heinrich-Imbusch-Weg	2	X
48	KiTa Bremen	Carl-Severing-Str.	62	X
49	KiTa Bremen	Halmerweg	7	X
50	Feuerwache 1	Am Wandrahm	24	X
51	Feuerwache 1	Am Wandrahm	26	X
52	Sportamt Bremen	Bromberger Str.	55	X
53	Bürgerh.Hemelingen eV.	Godehardstr.	4	X
54	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	An der Weserbahn	4	X
55	Feuerwache 1	Am Wandrahm	24	X
56	Feuerwache 1	Am Wandrahm	24	X
57	Feuerwache 1	Am Wandrahm	24	X

Zusammenarbeit der FHB und der swb bezüglich der Fernwärmeversorgung der öffentlichen Gebäude

Entwurf einer gemeinsamen Erklärung

Präambel

Die Stadtgemeinde Bremen und die swb bzw. ihre Rechtsvorgängerin die Stadtwerke Bremen haben im Jahr 1996 eine Vereinbarung über den Anschluss öffentlicher Gebäude an die Fernwärmeversorgung (Fernwärme-Bündnis) geschlossen. Diese Vereinbarung ist in wesentlichen Teilen ausgelaufen. Deshalb haben die Partner das Fernwärme-Bündnis im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 gekündigt.

Die Umbrüche im Energiemarkt stellen auch die Fernwärmesysteme vor große technische und wirtschaftliche Herausforderungen. Die Stadt und der zur swb Gruppe gehörende Verteilnetzbetreiber wesernetz haben 2014 einen neuen Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Fernwärmeversorgungsnetzen im Gebiet der Stadt unterzeichnet. Daneben ist im März 2015 das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) in Kraft getreten. Beide Regelwerke betonen in Bezug auf die Wärmeversorgung unter anderem das Ziel, die Wärmeversorgung von Gebäuden und Anlagen aus regenerativen Energien, Kraft-Wärme-Kopplung oder Abwärmenutzung zu fördern sowie Möglichkeiten dezentraler Wärmeerzeugung zu nutzen. Im Jahr 2016, zum Zeitpunkt des Auslaufens des Fernwärme-Bündnis, stehen jedoch keine konkreten Entscheidungen über einen Ausbau der Fernwärmenetze an. Deshalb sind in diesem Jahr keine verbindlichen Vereinbarungen über den Anschluss zusätzlicher öffentlicher Gebäude möglich.

Absichtserklärungen zum weiteren Umgang mit der Versorgung durch Fernwärme von öffentlichen Gebäuden Bremens

1. Beide Partner beabsichtigen, die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzusetzen.
2. Die derzeit angeschlossenen Gebäude sollen weiter mit Fernwärme versorgt werden. Die Versorgung erfolgt zu den Konditionen des allgemeinen Tarifs, soweit anwendbar mit dem Kommunalrabatt gemäß Konzessionsvertrag. Die Erstlaufzeit beträgt 8 Jahre, sie beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2025.
3. Sollte Bremen darüber hinaus zukünftig weitere Gebäude unterhalten, die an die Fernwärme angeschlossen werden könnten, wird Bremen diese unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen möglichst durch Fernwärme zu den Konditionen des allgemeinen Tarifs, soweit anwendbar mit dem Kommunalrabatt gemäß Konzessionsvertrag versorgen lassen.
4. Sobald die strategische Fernwärmeplanung gemäß Konzessionsvertrag § 12 zu einer Festlegung von Fernwärmeerweiterungsgebieten führt oder Möglichkeiten gemeinsamer dezentraler Wärmeerzeugung aufzeigt, werden Bremen und swb Gespräche aufnehmen, um diese Schritte mit der Einbeziehung öffentlicher Gebäude zu unterstützen.

Technische Vereinbarungen zum Übergang der Gebäude in die Versorgung durch den allgemeinen Tarif

1. Die Übergabestellen für die Wärmelieferung sind die Übergabearmaturen an der Hausaußenwand innerhalb des versorgten Gebäudes. Laut TAB sind Zähler auf der Primärseite der Wärmetauscher vorgesehen. Für die vorhandenen Zähler auf der Sekundärseite gibt es einen Bestandsschutz, sofern kein zwingender Grund zum Austausch vorliegt.
2. Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des örtlichen Wärmenetzverteilers. Es besteht Einvernehmen, dass auf Grund der technischen Voraussetzungen die geforderten Rücklauftemperaturen nicht in allen Gebäuden in jedem Fall eingehalten werden. Bremen verpflichtet sich, im Rahmen von Sanierungen die Anlagen so auszulegen, dass die geforderten Rücklauftemperaturen eingehalten werden. Die swb Services und wesernetz unterstützen Bremen hierbei durch ein regelmäßiges Monitoring der Rücklauftemperaturüberschreitungen.